



Kinderbetreuung in Thüringen: Eltern zahlen bis zu 560 Euro im Monat



Lea, Lina, Marie, Maximilian, Amir, Lennox, Hanni und Alina (von links) spielen und lernen in der Awo-Kindertagesstätte in Arnstadt. Foto: Christoph Vogel

Ab 1. August haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. In Thüringen gilt dieser Anspruch bereits seit dem neuen Kita-Gesetz vom August 2010. Wie das zuständige Kultusministerium gegenüber unserer Zeitung erklärte, ist die ausreichende Versorgung mit Kita-Plätzen im Freistaat gewährleistet.

Danach besuchen gegenwärtig rund 83.000 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Dem stehen rund 95.000 genehmigte Plätze gegenüber. Zum Vergleich: Bundesweit war Deutschland Anfang des Jahres nach Schätzungen des Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes noch 150.000 Betreuungsplätze von einer Kita-Vollversorgung für die unter Dreijährigen entfernt.

Nach Ministeriumsangaben besucht in Thüringen jedes zweite Kind unter drei Jahren eine Kita. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sind es 96 Prozent aller Kinder. Damit liegt der Freistaat bei den Betreuungszahlen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 27 Prozent.

Auch hinsichtlich der qualitativen Standards sieht das Kultusministerium den Freistaat bundesweit an führender Position. Einen Rechtsanspruch ab dem 1. Geburtstag sowie eine täglich garantierte Betreuungszeit von 10 Stunden gibt es gegenwärtig nur in Thüringen. Der Freistaat wendet in diesem Jahr insgesamt 530 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung in den Kitas auf. Die Mittel fließen über den kommunalen Finanzausgleich an die örtlichen Träger.

"Angemessenen Beitrag" von den Eltern

Für die Unterbringung ihrer Kinder in einer Kita müssen Thüringer Eltern allerdings regional sehr unterschiedliche Kosten stemmen. Geregelt sind die Elternbeiträge in dem Thüringer Kindertagesstätten-Gesetz (ThürKitag).

Laut Paragraph 20 des Gesetzes haben Eltern "in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung" beizutragen. Diese Elternbeiträge sollen sich auf alle mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes verbundenen

Krippenplätze kosten dort für eine Ganztagsbetreuung 100 Euro, Plätze für über Zweijährige 60 Euro.

Demgegenüber müssen Gothaer Eltern seit 1. März tiefer in die Tasche greifen. Dort sind die Beiträge jetzt statt nach 13 nur noch in 6 Einkommensstufen gestaffelt. Unter Zweijährige zahlen monatlich zwischen 73 und 184 Euro, über Zweijährige zwischen 65 und 164 Euro.

In Nordhausen werden die Kita-Gebühren seit einem Jahr einkommensunabhängig erhoben. Einzig die Kinderanzahl staffelt die Kosten. Demnach kostet ein Ganztagesplatz monatlich je nach Kinderzahl zwischen 112 und 159 Euro. Für Krippenkinder fallen zwischen 132 und 189 Euro an.

In Weimar befasste sich gestern das Thüringer Obergericht mit der Beitragserhebung in Erfurter Kindertagesstätten. Dabei ging es unter anderem darum, ob das Kindergeld als Einkommen mit in die Gebührenrechnung einfließen darf - oder nicht. Das Urteil soll am 11. April fallen.

Kita-Gebühren im Städtevergleich im Osten höher

Für die Kleinen ist uns nichts zu teuer? Für die Betrachtung der Kita-Gebühren lässt dieses Motto einer Studie über Elternbeiträge weite Spielräume zu. Wer in der richtigen Stadt wohnt, braucht für die Kindergartenunterbringung keinen Cent zu berappen. In anderen Kommunen ist man gleich mehrere tausend Euro los.



"Wie sich Eltern an den Kita-Gebühren beteiligen müssen, ist oft ein örtliches Politikum." Markus Tepe, Soziologe

Warum es so große Differenzen bei den Elternbeiträgen gibt, haben die Wissenschaftler Achim Goerres von der Universitäten Duisburg-Essen und Markus Tepe von der Uni Oldenburg untersucht. Anhand von vier Modellfamilien mit wohlgeordnetem mittleren Einkommen bestimmten sie die Kindergarten-Unterbringungskosten in den 95 größten deutschen Städten zwischen 2007 und 2010.

Die Forscher sprechen von einem "Flickenteppich" bei den Gebühren für die Kinderbetreuung, von Null bis 2500 Euro im Jahr sei alles dabei.

Danach sind die Kita-Gebühren in ostdeutschen Städten meist höher als im Westen. Jena liegt im Ranking der 95 Städte mit 2 030 Euro sogar auf Platz 3. Gera landete auf Platz 9.

Interessanterweise rangiert Erfurt, das den Thüringer Gebühren-Atlas unserer Zeitung bei Spitzenverdienern mit Abstand anführt, bei der Betrachtung mittlerer Einkommen nur auf einem hinteren und damit deutlich besseren Platz.

Noch besser ergeht es Eltern in Heilbronn, wo Kinder beitragsfrei untergebracht sind.

Die Wissenschaftler wollten wissen, welche Faktoren letztlich ausschlaggebend sind für die Bemessung der Elternbeiträge durch die Kommunen.

Dafür nahmen sie sowohl die finanzielle Situation der Gemeinden als auch die politische Zusammensetzung der jeweiligen Stadträte unter die Lupe.

Ein Fazit ihrer Studie: Weniger der tatsächliche Bedarf an Kindergartenplätzen vor Ort ist entscheidend für die Höhe des Elternbeitrags als vielmehr die strukturellen Rahmenbedingungen: Reiche Kommunen mit wenig Schulden und hohen Landeszuschüssen leisten sich die niedrigsten Kindergartenbeiträge. Hoch verschuldete Städte belasten insbesondere einkommensstarke Eltern.

Nicht unerheblich ist, wer im Stadtrat das sagen hat. Linke Mehrheiten belasten häufig die Besserverdienenden mehr als Familien mit geringem Einkommen, so die Wissenschaftler. Geringverdiener seien Vielfach vom Beitrag befreit.

Ob und in welcher Höhe sich Eltern an der Kindergartenunterbringung beteiligen müssen, sei oft ein örtliches Politikum. Je nach politischer Konstellation würden Beiträge verändert. Parteien nutzen zudem die vorhandenen Spielräume im Sinne ihrer bildungs- und sozialpolitischen Umverteilungsziele.

Ein interessanter Befund ergab sich für die Forscher auch aus dem Geschlechterverhältnis in den jeweiligen Stadträten: Je größer der Anteil weiblicher Abgeordneter, desto geringer werden die Gebühren bei hohen Einkommensklassen und damit in den Familien, die den typischen Abgeordneten am ähnlichsten sind.

Auch aus bildungspolitischer Sicht werfen die Ergebnisse der Studie viele Fragen auf. Erstaunt stellen die Wissenschaftler fest, dass Kita-Gebühren oft höher liegen als Studienbeiträge, ohne dass dies zu Proteste führte.

Nicht feststellen konnten die Wissenschaftler, ob unterschiedliche hohe Kita-Gebühren möglicherweise auch die Wahl des Wohnortes beeinflussen. Entsprechende Studien oder konkrete Hinweise hätten sich nicht gefunden.

Offensichtlich sei aber die Wahl des Wohnortes eine zu grundsätzliche Entscheidung, als dass sie von Kitagebühren diktiert werden könnte. In der Regel seien diese nur wenige Jahre zu zahlen.

Fragen des Tages

Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Kita-Gebühren?

Die Erhebung der Gebühren ist im Thüringer Kindertagesstättengesetz festgelegt. Danach sollen Eltern "in angemessener Weise" zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung beitragen. Die Elternbeiträge sollen sozial verträglich und nach Einkommen gestaltet sein.

Wer entscheidet über die Gebühren für die Kita-Plätze?

Die Gebühren werden nach einem Stadtratsbeschluss der jeweiligen Kommune festgelegt. Dort wird auch über Staffellungen und Gebührenhöhe entschieden. Die Höhe der Gebühren bemisst sich meist nach der Höhe des Einkommens der Eltern und nach der Anzahl der Kinder. In einigen Gemeinden wird auch einkommensunabhängig gezahlt.

Welchen Anteil haben die Kita-Gebühren an den Gesamtkosten?

Die durchschnittlichen Kosten für einen Kita-Platz betragen 2012 in Thüringen 438 Euro im Monat. Davon tragen derzeit das Land 130 Euro, die Kommunen 244 Euro und die Eltern 64 Euro. Das Land zahlt für alle Kinder bis zum Schuleintritt

zwischen 100 bzw. 150 Euro. Für Kinder, die eine Kindertagesstätte außerhalb ihres Wohnortes besuchen, beteiligt sich die Wohnsitzgemeinde an den Betriebskosten der Gemeinde, in der das Kind betreut wird.

Wie hoch ist der Anteil des Landes an der Kita-Betreuung?

Der Freistaat Thüringen wendet in diesem Jahr insgesamt 530 Millionen Euro für die Kindertagesbetreuung in den Kitas auf. Zuständig ist das Kultusministerium. Die Mittel fließen über den kommunalen Finanzausgleich an die örtlichen Träger.

Was bringt das Kita-Programm des Bundes für Thüringen?

Durch das neue Bundesprogramm zur Kita-Vollversorgung fließen noch einmal 14,8 Millionen Euro nach Thüringen. Mit den Mitteln, für die gegenwärtig die Beantragung läuft, werden Kindertageseinrichtungen modernisiert und weitere Kita-Plätze geschaffen.

Wie kann man sich von den Kita-Gebühren befreien lassen?

Eltern, bei denen das Einkommen unter einer bestimmten Einkommensuntergrenze liegt, können einen Antrag auf Befreiung oder Reduzierung von den Kita-Gebühren stellen. Für Hartz IV-Empfänger oder Asylbewerber übernimmt dann beispielsweise das Jugendamt die Kosten oder sie werden automatisch in die untersten Einkommensgruppen eingegliedert.

Dürfen Kitas auch "Gastkinderbeiträge" erheben?

Eltern dürfen bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts nicht über den geltenden Elternbeitrag hinaus belastet werden. Die Gebühr darf sich nicht von den Elternbeiträgen für die Kinder der Gemeinde, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet, unterscheiden. Auch darf der Träger keine Gastkinderbeiträge erheben, da sich der Elternbeitrag auf alle Leistungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung bezieht.

Hanno Müller / 22.03.13 / TA

Z82D3LM270219